

***Kurzreferat für die Herbsttagung 2009  
des Fachverbandes der Kämmerer in NRW e.V.***

**Die Jahresabschlussprüfung  
in der öffentlichen Finanzwirtschaft**

**Mechthild A. Stock  
Bad Sassendorf, den 29. Oktober 2009**

**Rolle der kommunalen Rechnungsprüfung  
im NKF und Möglichkeiten der  
Hinzuziehung externer  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

© Mechthild A. Stock – Ratingen – alle Rechte vorbehalten

# Agenda

- Rolle der kommunalen Rechnungsprüfung (gestern und heute)
- Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung im NKF
- Auswirkung des NKF auf Prüfungsansätze und Methoden
- „IDR Prüfungsstandard 200 – Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“
- Möglichkeit der Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (WPG) und Abgrenzung zur kommunalen Rechnungsprüfung (RP)

# Rolle der kommunalen Rechnungsprüfung (gestern und heute)

- Rechnungsprüfung als immanenter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung mit Organstellung
- Traditionell gewachsen und gesetzlich garantiert:
  - Weisungsfreiheit
  - Unabhängigkeit von der allgemeinen Verwaltungsstruktur
  - Rechtsgrundlagen v.a. in §§ 101 – 105 GO NRW
- „Politische“ Rolle?
  - Gefahr der Instrumentalisierung durch Verwaltungsführung oder durch Politische Interessengruppen (z.B. über Prüfaufträge)
  - Gibt es unpolitische Berichte?
  - RP-Ausschuss als „Untersuchungsausschuss“?

# Rolle der kommunalen Rechnungsprüfung (gestern und heute)

- Rechnungsprüfungsausschuss als **Pflichtausschuss** gem. § 59 Abs. 3 GO NRW
  - Prüfung Jahresabschluss und Gesamtabchluss der Gemeinde, Erteilung Bestätigungsvermerk (§ 101 GO NRW)
  - Bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung
  - Soweit eine solche nicht besteht, kann er sich Dritter gem. § 103 Abs. 5 GO NRW bedienen

# Rolle der kommunalen Rechnungsprüfung (gestern und heute)

- Pflicht zur Einrichtung einer örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 102 GO NRW in kreisfreien Städten sowie großen und mittleren kreisangehörigen Gemeinden
- Möglichkeit der Aufgabenwahrnehmung für kreisangehörige Städte durch RPA des Kreises
- Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich RPA
- Möglichkeit der Hinzuziehung „Dritter“ als Prüfer gem. § 103 Abs. 5 GO NRW (z.B. WPG)

# Aufgaben

## der kommunalen Rechnungsprüfung im NKF

- Prüfungsgegenstand:  
Alle vom Bürgermeister verantworteten Bereiche einschl. seines persönlichen Handelns
  
- Katalog der **Pflicht**- Aufgaben für örtliche RP findet sich in § 103 Abs. 1 GO NRW, z.B.:
  - Prüfung Jahresabschluss
  - Prüfung Jahresabschlüsse Sondervermögen
  - Prüfung Gesamtabchluss
  - Prüfung von finanzbuchhaltungsrelevanten IT-Programmen vor ihrer Anwendung
  - Prüfung von Vergaben

# Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung im NKF

- Rat kann gem. § 103 Abs. 2 GO NRW der örtlichen RP weitere Aufgaben übertragen, insbesondere
  - Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
  - Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter, Aktionär o. Mitglied in AöR (Beteiligungsprüfung)Aber auch Aufgaben im Rahmen der Korruptionsprävention
  
- Bürgermeister kann gem. § 103 Abs. 3 GO NRW der örtlichen RP Aufträge zur Prüfung erteilen

# Aufgaben

## der kommunalen Rechnungsprüfung im NKF

- **Hinzuziehung externer Prüfer möglich  
gem. § 103 Abs. 5 GO NRW**
  - Nur mit Zustimmung des RP-Ausschusses
  - Alle Aufgaben der örtlichen RP betroffen  
(also nicht nur Abschlussprüfung)
  - Initiativrecht liegt bei der örtlichen RP
  - Ausschlussgründe für Prüfer beachten  
(§ 103 Abs. 7 GO NRW)





# Auswirkung des NKF auf Prüfungsansätze und Methoden

- Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses nach NKF stellt besondere Anforderungen an betriebswirtschaftliche Kenntnisse, v. a. der kaufmännischen Buchführung und Bewertungsmethoden, der Anwendung moderner Prüfungsmethoden und ein qualifiziertes Berichtswesen
- Besondere Kompetenzen im Bereich Beratung sind gefragt
- Risikomanagement und Interne Kontroll Systeme in der Verwaltung spielen eine wesentliche Rolle

# Auswirkungen des NKF auf die örtliche Rechnungsprüfung

- Die RP hat den Qualifizierungsbedarf erkannt und gehandelt:
  - „NKF-Qualifizierungsprogramm mit Abschlusszertifikat“
  - Fortbildungsprogramm in 4 Stufen in rd. 370 UStd
    - Der Haushalt nach NKF
    - Rechnungswesen im NKF
    - NKF-Vertiefung, Buchhaltung, Controlling etc.
    - Jahresabschlussanalyse und Jahresabschlussprüfung
  
- RP auf „Augenhöhe“ mit WPG?  
(im Vergleich: Ausbildung WP im Durchschnitt 6 Jahre)

# Auswirkungen des NKF auf die örtliche Rechnungsprüfung

- Die örtliche RP hat sich **organisiert**:
  - Bundesweite Vernetzung im „Institut der Rechnungsprüfer“ (IdR)
  - Erlass „IDR Prüfungsstandard 200“: „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“
  - Landesorganisation „VERPA“ erstellt „Prüfungshandbuch Kommunale Jahresabschlussprüfung nach NKFG NRW“

# IDR Prüfungsstandard 200 – „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“

- Prüfungsstandard als Berufsauffassung bundesweit
- Grundsätze zur Durchführung von kommunalen Abschlussprüfungen sowie Ausführungen zu generellen Prüfungen
- Anwendung der Leitlinie unter Berücksichtigung länder- u. kommunalspezifischer Regelungen
- Weitere Leitlinien zur Berichterstattung, Ordnungsmäßigkeitsprüfung, Vollständigkeitserklärung, **Prüfungsscheckliste**
- Intention, andere Prüfungsaufgaben (außerhalb der Jahresabschlussprüfung) „zweckmäßig“ in den Prozess der Jahresabschlussprüfung einzubinden, z.B. durch Gestaltung derselben als Prüfungen des **Internen Kontroll Systems**

# Neues „Selbstverständnis“ der örtlichen Rechnungsprüfung

## Auszüge aus „Prüfungshandbuch Komm. Jahresabschlussprüfung“:

- „Die Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, Erteilung von Bestätigungsvermerken und Erstellung von Prüfungsberichten entspricht weitgehend „klassischer“ Wirtschaftsprüfung“
- „Der Umfang der Komm. Jahresabschlussprüfung orientiert sich (...) an den nationalen und internationalen Anforderungen der Wirtschaftsprüferpraxis“
- „Methodik“ der Wirtschaftsprüfung steht auch im Mittelpunkt der kommunalen Jahresabschlussprüfung, nämlich der „risikoorientierte Prüfungsansatz“



Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
Abgrenzung zur kommunalen Rechnungsprüfung

- Wirtschaftsprüfungsgesellschaften können gem. § 103 Abs. 5 GO NRW als „Dritte“ zur Prüfung herangezogen werden
- Prüfung nach nationalen und internationalen Standards
- Hohe Anforderungen an berufliche Qualifizierung der Wirtschaftsprüfer

# Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Abgrenzung zur kommunalen Rechnungsprüfung

- Der „risikoorientierte Prüfungsansatz“ im Verständnis der Wirtschaftsprüfer wird Ihnen erläutert im nachfolgenden Vortrag von Herrn

**Dr. Marian Ellerich,**

**Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,**

**PKF Fasselt, Schlage, Lang und Stolz – Duisburg**

# Eine Bemerkung zum guten Schluss...

- Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum unseres Unternehmens.
- Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte in Original, als Kopie oder in Auszügen, elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedürfen unserer Zustimmung
- **© Mechthild A. Stock – Ratingen – alle Rechte vorbehalten**



# Kontakt

 **Büro für Kommunalberatung**

**Mechthild A. Stock**

**Preussenstr. 49, D - 40883 Ratingen**

**Tel. & Fax: +49 (0) 2102 • 5 28 10 28**

**E-Mail: [mechthild.stock@t-online.de](mailto:mechthild.stock@t-online.de)**



**Mechthild A. Stock**

 **Büro für Kommunalberatung**

**Vielen Dank**

**für Ihre**

**Aufmerksamkeit!**